

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1926)**

Heft 17

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:

Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Das Millenarium der hl. Wiborada. — Aus der Praxis für die Praxis. — Alkohol und Sittlichkeit. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Schweizer. Priesterverein „Providentia“. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Korrektur.

Das Millenarium der hl. Wiborada.

(2. Mai 1926.)

Zu den Zentenarien, welche die Kirche im Laufe dieses Jahres zu Ehren der Heiligen Franziskus und Aloysius feiert, tritt noch ein Millenarium von mehr lokal kirchenhistorischer Bedeutung. Denn am 2. Mai 1926 endete die hl. Wiborada ihr Leben als Martyrin in St. Gallen. Sie nimmt unter den weiblichen Schweizerheiligen eine eigenartige, bevorzugte Stellung ein.

Während wir von den Hl. Emerita, Regula, Verena und Idda alte, verlässliche Nachrichten nicht besitzen, tritt uns hier eine historisch genau umrissene Heiligengestalt entgegen, deren Lebensbeschreibung und Wunderwirkungen (vita et miracula) teils auf Zeitgenossen zurückgehen.

Dekan Ekkehard I. von St. Gallen (gest. 973), der Verfasser des Walthari-Liedes, beschäftigte sich, energisch angeregt durch den hl. Ulrich, Bischof von Augsburg, bereits mit dem Lebensbilde der Heiligen. Der greise Gelehrte konnte seine Arbeit nicht vollenden. Er übergab sie seinem Schüler Hartmann, der gegen Ende des 9. Jahrhunderts die heute noch vorhandene vita S. Wiboradae verfasst hat.

Hepidannus, ebenfalls ein Mönch von St. Gallen, unterzog Hartmanns Biographie, auf Geheiss seines Abtes, einer neuen, erweiterten Bearbeitung, indem er manchen legendarischen Zug einfügte. Nur unwesentlich sind die weitem Ergänzungen Ekkehards IV. (gest. um 1060).

Die beiden vitae Hartmanns und Hepidannus sind von den Bollandisten 1680 (Acta Ss. Maii tom. I) ediert worden, unter Berücksichtigung früherer Ausgaben. Diese Editionen bilden die Quelle für die gesamte hagiographische Literatur, die sich mit diesem Thema beschäftigt.

In St. Gallen besitzen wir keine Abschrift des Wiborada-Lebens von Hartmann. Hier blieb die Bearbeitung Hepidanns massgebend. Diese erscheint in einer Prachthandschrift des 11. Jahrhunderts, unmittelbar anschliessend an die Biographien der hl. Landespatrone Gallus und Othmar von Walafrid Strabo.

Weitere Kopien lieferten die folgenden Jahrhunderte, bis im 15. Jahrhundert die deutschen Uebersetzungen den Höhepunkt der Wiborada-Verehrung anzeigen. Damit setzt auch die ikonographische Behandlung des Themas in unerwartetem Umfange ein. Weist doch die Stiftsbibliothek eine Handschrift — Nr. 602 — auf, in der Conrad Sailer, „Schryber und Binder des Buches“, seine Uebersetzung Hepidanns mit nicht weniger als 53 Illustrationen begleiten lässt. Selbst das künstlerische Interesse nähert sich diesen flott hingeworfenen, etwas rustiken, kolorierten Handzeichnungen von 1451, die als Vorgänger der bekannten Miniaturen in Diebold Schillings Schweizerchronik von 1484 der Luzerner Bürgerbibliothek, zu Vergleichen anregen. Stehen sie diesen letztern in perspektivischer Hinsicht bedeutend nach, so wahren sie im figuralen Schmucke und in der kostümlichen Mannigfaltigkeit hohe Vorzüge.

Die Wirren des 16. Jahrhunderts haben auch diese Blüte des katholischen Lebens mit ihrem Reif nicht verschont. Die Gegenreformation und die Reliquienverehrung des 17. und 18. Jahrhunderts haben sie natürlich nicht wieder belebt. Erst am Ende des letzten Jahrhunderts knüpft der um das religiöse Leben in den st. gallischen Stiftslanden hoch verdiente P. Iso Walser wieder an die Traditionen der Vergangenheit an. Trotz der Arbeitslast als Offizial des Klosters, als Begründer und Förderer der Ewigen Anbetung in den Frauenklöstern, schenkte er diesen einen Ms.-Band: „Leben der heiligen Jungfrauen und Martyrin Wiborada“, den ein glücklicher Zufall im Kloster Glatzburg ans Tageslicht förderte. Ausgestattet mit der genauesten Quellenkenntnis, teilte er das Leben, nach der dreifachen via, in ebenso viele Abschnitte. Eine nüchterne Uebersetzung der bekannten vitae genügte ihm keineswegs. Der gewiegte Theologe macht von seinen patristischen, exegetischen und hagiographischen Kenntnissen reichlichen Gebrauch.

Eigenartige literarische Erscheinungen weist das 19. Jahrhundert auf. Der fruchtbare Einsiedler Schriftsteller P. Justus Landolt liess 1868, als Spiritual des Frauenklosters Notkersegg, ein Gebetbüchlein erscheinen: „Die hl. Wiborada und die Filiale Sankt Georgen bei St. Gallen“, in dem er dem Leben der Heiligen eine historische Berücksichtigung von St. Georgen mit der Umgegend voraussendet und einen Rückblick auf das Frauenkloster und die Filiale St. Georgen folgen lässt. Ein Gebetsteil mit der Litanei zur hl. Wiborada schliesst das fleissig gearbeitete Büchlein ab.

Auffallend ist es, dass selbst Protestanten sich diesem Heiligenleben nähern. „Wiborath von Klingnau. Eine Geschichte der Vorzeit“ ist ein Büchlein von 144 Seiten überschrieben, 1829 in St. Gallen erschienen. Der Verfasser U. B. Wachter verleugnet seine Gesinnung, den zur Mystik neigenden pietistischen Zug keineswegs. Aber er sucht mit pietätvollem Auge alle natürlichen Vorzüge der Heiligen zu einem hübschen Gesamtbilde zu vereinigen. Seine Phantasie drängt sich in freien Erfindungen hervor, allein selbst die Pilgerreise nach Rom wird nicht übergangen.

In neuerer Zeit — 1915 — hat der Tübinger Dr. Ludwig Zoepf sich der mittelalterlichen Geistesgeschichte genähert. Er wählte drei Heilige des deutschen Mittelalters, Lioba, Hathumat und Wiborada, in welcher letzterer er „ein Ringen mit Gott in Einsamkeit und Dunkelheit“ im Martyrium den freien Weg zu Gott bewundert. Die reichen Quellen- und Literaturangaben im Anhang erhöhen den Wert dieser eigenartigen Behandlung der Heiligenleben. Fassen wir noch einige allgemeine Gesichtspunkte ins Auge.

Im Leben der hl. Martyrin erscheint das nachkarolingische Zeitalter in einem neuen, unerwarteten Lichte. Denn die Kultur der Karolinger schien einem Chaos politischen Niederganges zu weichen. Schwache Herrscher wie das Kind Ludwig IV. waren gegen die allgemeine Zuchtlosigkeit machtlos. Zu diesen innern Wirren des Reiches kamen die Feinde von aussen. Dänen und Slaven drangen ein. In den Ungarn suchte heidnische Barbarei in den wehrlosen Landen seine zahllosen Opfer, da keine feste Hand ihnen entgegentrat. Doch liess es die Vorsehung zu, dass diese Horden zum Werkzeuge bestimmt wurden, im Blute der hl. Wiborada dem Himmel ein Sühnopfer für die sündige Menschheit darzubringen.

Die hagiographischen Studien, in denen eine gewisse Hyperkritik sich bemerkbar macht, erhalten in der vita S. Wiboradae ein Korrektiv. Bei dem Alter der Quellen, der ununterbrochenen Tradition, die uns jene erhalten hat, dürfen sie unser Vertrauen beanspruchen. Denn selbst ihr Schweigen ist beredt. Manche Punkte, die uns lebhaft interessieren, wie die Herkunft der Heiligen, sind übergangen, lassen sich aber aus andern Lebensumständen mit relativer Sicherheit rekonstruieren. Andere Episoden, wie die Romreise, werden mit einer Kürze abgetan, die uns heute beinahe unbegreiflich erscheint. Immerhin sind die natürlichen Grundlagen, die genaue Erfüllung des 4. Gebotes etc. hinreichend festgelegt. Auf diesen basiert in folgerichtiger Entwicklung die Uebernatur in ihren Gnadenwirkungen, endlich der Heroismus der Tugendübungen.

Die miracula, die, in reicher Ausführlichkeit, in den mittelalterlichen Heiligenleben nicht fehlen dürfen, enthalten manchen Zug, der an allgemeine Wunderlegenden erinnert. Aber eine kritische Untersuchung wird leicht finden, dass diese spätern Kompilationen angehören. Der vita Hartmanni sind sie fremd. Diese müssen wir als eigentliche Quelle gelten lassen, so seltsam uns auch manche Züge, wie die Teufelerscheinungen, anmuten. Reichlich entschädigt werden wir durch zahlreiche poetische Hinweise, in denen eine milde Hand lindernd dem menschlichen Elende sich nähert; das Schwache vor der Welt in seiner übernatürlichen Machtfülle sich offenbart.

Zahlreiche, kulturgeschichtlich so fremd berührende Episoden, beleuchten die Verhältnisse vor einem Jahrtausend. Das aus dem Oriente stammende Institut der Inclusen oder Reclusen, das sich über das ganze Abendland ausdehnte, fand auch in der Schweiz seine Verbreitung. Das Wiborada-Leben enthält eine Fülle von Details, die diese „Gefangenen Christi“ uns menschlich doch etwas näher bringen. Um diese Heiligen gruppiert sich eine ganze Anzahl von Seligen beider Geschlechter, deren Namen der Gegenwart ganz unbekannt geworden sind.

Darf man zum Schlusse daran erinnern, dass das kommende Millennium zu einem Akt der Sühne die willkommene Gelegenheit gibt? Scheffel hat die edle Heiligengestalt in seinem „Ekkehard, eine Geschichte aus dem zehnten Jahrhundert“ aufgenommen, ihr ein eigenes Kapitel „Wiborada Reclusa“ gewidmet. Mag man auch der „intuitiven Nachempfindungskraft“, nach einem Ausdrucke seines Biographen, die „zu dem Gefundenen das Erfundene gefügt hat, ohne dass das eine vom andern, das Neue vom Alten zu unterscheiden wäre“, volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, so wird selbst der Literaturhistoriker sein Bedauern über die Behandlung der hl. Wiborada nicht unterdrücken können. Denn „das Erfundene“ drückt „das Gefundene“ der Quellen in das Niveau einer hässlichen Persiflage hinab. Denkt man bei den Auflagen des „Ekkehard“ an die ungeheure Lesergemeinde des Dichters, ergibt sich das Bild, in dem Wiborada vor derselben erscheint, gleichzeitig aber eine Zukunftsaufgabe, die den Schweizerkatholiken zu erfüllen obliegt.

St. Gallen. Mgr. Dr. A. Föh, Stiftsbibliothekar.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Ein schwerer Versehng.

Dem Pfarrer wird von einer Drittperson berichtet, dass eine junge Frau schwer krank sei und wahrscheinlich innert kurzer Zeit sterben werde. Die Frau und ihr Mann hatten ein halbes Jahr vorher den Austritt aus der katholischen Kirche erklärt. Trotzdem geht der Pfarrer hin. Man will ihn zuerst nicht einlassen, aber schliesslich bekommt er doch Zutritt zum Krankenbett. Aber was für ein Empfang! Die Patientin macht ein bitterböses Gesicht als wollte sie sagen: Sie haben hier nichts zu tun. Nach kurzer Unterhaltung erteilt der Pfarrer den Krankensegen und fragt, ob er ein andermal wieder kommen dürfe. „Ist nicht nötig“ lautet die Antwort. Nach einigen Tagen geht der Pfarrer wieder hin, und da die Krankheit sich verschlimmert und der Empfang um eine Nuance heiterer war, wagt er den Antrag zu stellen, der Patientin die hl. Sakramente zu spenden. Die Kranke geriet in furchtbare Aufregung und wies den Antrag kurzerhand mit schroffen Worten ab. Der Pfarrer machte sich nichts daraus, lenkte das Gespräch auf einen andern Gegenstand, suchte der Kranken eine Pflegerin zu vermitteln und empfahl sich wieder, indem er versprach, für baldige Genesung zu beten. Wieder einige Tage später liess die Kranke den Pfarrer rufen, und als er hinkam, war alles zum Versehen bereit. Zuerst wurde vor zwei Zeugen die Lossprechung von der Exkommunikation erteilt, die Vollmacht dazu hatte der Pfarrer vorsorglich schon erbeten, dann hat die Kranke gebeichtet und die hl. Sterbsakramente empfangen.

Jetzt war das Eis gebrochen. Von da an musste der Pfarrer immer wieder kommen und mit der Kranken beten und ihr noch wiederholt die hl. Sakramente spenden. Die Frau war früher eifriges Mitglied der sozialistischen Gewerkschaft. Wie viel Glaubensleben hat doch die Irrlehre des Sozialismus schon untergraben und zerstört! -r.

„Gloria Patri et Filio et Spiritu Sancto“

wird gewöhnlich übersetzt mit: Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem Heiligen Geiste u. s. w. Weil es im Lateinischen keinen Artikel gibt, glaubt man, auch im Deutschen sei hier der Artikel nicht zu setzen. Das ist unrichtig. Ohne Artikel will dies „Ehre...“ nur besagen, dass Gott einfachhin Ehre gebühre, wie ja schliesslich auch jedem ordentlichen Menschen Ehre gebührt. Aber man will doch sagen: Gott gebühre eine ganz besondere Ehre, die göttliche Ehre, die Ehre par excellence; ihm gebühre alle Ehre — omnis honor et gloria heisst es in der heiligen Messe —; ihm gebühre die Ehre in allen Dingen; von ihm nehme alle wahre Ehre den Ausgang; auf ihn sei alle Ehre zu beziehen u. s. w. Will man aber dies sagen, so fordert die deutsche Sprache, dass man den Artikel setze und schreibe und bete: Die Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem Heiligen Geiste u. s. w. K.

(Man kann die gebräuchliche Uebersetzung „Ehre sei“ etc. nicht wohl als „unrichtig“ bezeichnen; sie findet sich auch in manchen Katechismen. Durch die Uebersetzung „Die Ehre“ etc. kommt aber der von unserem Korrespondenten ausgesprochene, schöne Gedanke freilich besser zum Ausdruck. D. Red.)

Der Besuch des Sonntagsgottesdienstes im Militär.

In der vergangenen Woche kamen Truppen in meine Pfarrei. Da die Einquartierung den Sonntag überdauerte, erlaubte ich mir, dem Herrn Kommandanten unsere Gottesdienstordnung mitzuteilen, mit der ergebenen Bitte, sie den Katholiken wissen zu lassen und den Tagesbefehl so zu gestalten, dass den katholischen Soldaten der Besuch des Gottesdienstes möglich sei. Der Herr Kommandant, ein Protestant, antwortet dem Ortspfarrer, verspricht ihm freundliches Entgegenkommen, erwartet aber, „dass nicht nur eine Messe gelesen, sondern auch ein Wort der Erbauung an die Soldaten gerichtet werde“. Ich denke „Ein Dienst ist des andern wert“ und gestalte meine Ansprache so, dass auch die Soldaten „was haben“. Und nun? Ausser dem Burschen des Herrn Kommandanten findet sich keiner der Soldaten beim Gottesdienst ein, obwohl die Hälfte der Kompagnie sich aus Rekruten zusammensetzt, die aus ausgesprochen katholischen Gegenden stammen. Der Herr Kommandant, der ohne Zweifel durch seinen Offiziersburschen über diese Tatsache Aufschluss erhielt, kommt ins Pfarrhaus und entschuldigt sich. Er selbst hatte die Absicht, das „Aufstehen“ der ganzen Kompagnie so anzuordnen, dass der übrige Dienst zur Zeit des Gottesdienstbeginns erledigt gewesen wäre. Das Oberkommando aber diktierte allgemeinen Ausschlag, mit der Klausel, dass den Katholiken der Besuch des Gottesdienstes möglich gemacht werde. So hatten denn die katholischen Soldaten jedenfalls Gelegenheit zum Gottesdienstbesuch, aber — sie benutzten die Gelegenheit nicht.

Was ergibt sich aus Obigem für die Praxis? Da es einem klugen Militärkommandanten daran gelegen ist, dass er mit den leitenden Persönlichkeiten eines Dorfes, in

welchem seine Truppe einquartiert ist, auf gutem Fusse steht, wird er eine offizielle Mitteilung bezüglich des Gottesdienstes von Seite des kath. Pfarramtes unter Umständen wohlwollend berücksichtigen. Wird „ein Wort der Erbauung an die Soldaten“ gewünscht, so soll der Seelsorger dieser Aufforderung nachkommen. Da der Besuch der Sonntagsmesse für den Katholiken Pflicht ist, so hat der Soldat dieser Pflicht auch dann zu genügen, wenn ihm zum Gottesdienstbesuch lediglich Gelegenheit geboten wird. Diese Pflicht sollte der Seelsorger den einrückenden Milizen jeweils am Sonntag vor dem Militärkursbeginn beim „Verkünden“ kurz in Erinnerung bringen, eventuell kann dies auch in Landpfarreien durch eine private Ermahnung an die Rekruten geschehen. Solange unsere kath. Soldaten die gebotene Gelegenheit zum Gottesdienstbesuch nicht benützen, sind unsere Vorstellungen bei den Militärbehörden wegen Nichtbieten von Gelegenheiten zum Gottesdienstbesuch ein Schlag ins Wasser. C. E. W.

Alkohol und Sittlichkeit.

Der Orientierungskurs über die Bekämpfung des Alkoholmissbrauches, der vom Schweiz. kath. Frauenbund vom 14.—16. April in Luzern veranstaltet wurde, erzielte durch zahlreichen Besuch und rege Mitarbeit der Kursteilnehmer einen sehr schönen Erfolg. Aus den Vorträgen, die von hervorragenden Referenten gehalten wurden, bringen wir die folgenden Thesen des H.H. P. Desiderius, O. Cap. zu seinem Vortrag über „Alkohol und Sittlichkeit“ zum Abdruck. D. Red.

I. Sittliche Bewertung des Alkoholgenusses selbst. 1. Der übermässige Alkoholgenuss ist nicht nur vom Standpunkt der Hygiene und Volkswirtschaft aus verwerflich, sondern vor allem vom Standpunkt des Gewissens aus. Dieses verurteilt die Betrunktheit vom Standpunkt der Vernunft, Schrift und Tradition als schwer sündhaft und die Trunksucht als verabscheuungswürdiges Laster. 2. Nach der Stellungnahme der hl. Schrift und der Kirche müssen wir daran festhalten, dass es einen erlaubten, mässigen Genuss von geistigen Getränken gibt, dessen Grenzen durch das gesunde Volksgewissen, durch die medizinische Wissenschaft und die Regeln der Moral näher bestimmt werden. 3. Die gänzliche Enthaltung von geistigen Getränken darf man nicht als allgemein geltende Pflicht darstellen, sondern nur in besonderen Fällen als individuelle Pflicht. Wohl aber ist sie sehr zu empfehlen als freiwilliges Werk christlicher Entsagung, sowie als hochverdienstliche Tat schützender, rettender und sühnender Liebe nach dem Beispiel der Kirche von Anfang bis heute. II. Sittliche Folgen des Alkoholismus. 4. Die Erfahrungen des täglichen Lebens, bestätigt durch unzweifelhafte Ergebnisse statistischer Forschung, zeigen eine erschreckende Zunahme des Verbrechertums und trauriger sittlicher Verirrungen als direkte Folge des Alkoholismus. 5. Die psychologische Forschung weist nach, dass diese Folgen zum grossen Teil auf eine innere Zerrüttung der sittlichen Kräfte durch den zerstörenden Einfluss des Alkohols auf das Nervensystem zurückzuführen sind. 6. Dadurch wird die Heilung dieser sittlichen Uebel sehr schwer und sehr mühsam. III. Sittliche

Heilmittel der Alkoholschäden. 7. Die Ursachen des Alkoholismus liegen zu einem grossen Teil auf religiös-sittlichem Gebiete, z. B. allgemeiner Niedergang des religiös-sittlichen Lebens, Verführung, mangelhafte Erziehung und Ueberhandnahme der Genussucht. Darum sind neben den übrigen Heilmitteln vor allem auch solche religiös-sittlichen Charakters anzuwenden. 8. Derartige Heilmittel sind: Wiederbelebung des christlichen Lebensernstes durch einfache Lebenshaltung, Hebung des religiösen Sinnes durch praktische Ausübung der religiösen Pflichten, Gebet und Sakramentenempfang, sowie durch kraftvolle Bekämpfung der verführerischen Trinksitten mit gutem Beispiel, passenden Vereinigungen und gesetzlichen Massnahmen. 9. Für Eltern, Seelsorger, Lehrer und Lehrerinnen, sodann für Staats- und Gemeindebehörden, überhaupt für alle, denen das sittliche Wohl der Kirche und des Vaterlandes am Herzen liegen muss, ist ernste und aufrichtige Mitarbeit im Kampf gegen den Alkoholismus Standespflicht.

Totentafel.

Am 23. April ist in Sarnen der Senior des schweizerischen Klerus: der hochwürdige Pfarrhelfer **Balthasar Imfeld**, im 92. Altersjahr aus diesem Leben geschieden. Bis in die letzte Zeit hatte er eine merkwürdige Frische des Geistes und leibliche Rüstigkeit bewahrt: mit aufrechtem Gang ging er seinen kirchlichen Funktionen und übrigen Amtspflichten nach. Nach Ostern erkrankte er und eine Lungenentzündung fällte in wenigen Tagen auch diese stämmige Eiche. Pfarrhelfer Imfeld war am 26. Mai 1835 zu Sarnen geboren, wurde religiös erzogen und im Kollegium zu Sarnen in die Studienlaufbahn eingeführt. Am Kollegium zu Pruntrut hörte er Philosophie, am Seminar zu Chur Theologie, dort wurde er am 8. August 1858 zum Priester geweiht. Seitdem wirkte Balthasar Imfeld mit nicht erlahmendem Eifer in der Seelsorge: als Frühmesser und Schulherr, dann als Kaplan in Sarnen, als Pfarrhelfer in Lungern, als Pfarrer in Hergiswil, endlich während der letzten 38 Jahre seines Lebens als Pfarrhelfer in seiner Heimatgemeinde Sarnen an der Seite von Pfarrer Britschgi, der vor nicht langer Zeit ebenfalls in hohem Alter diese Welt verlassen hat. Neben der Pastoration im engern Sinne beschäftigte sich Pfarrhelfer Imfeld mit Bestrebungen der Wohltätigkeit, mit dem katholischen Vereinswesen und der katholischen Presse, mit Fragen der kirchlichen Kunst. Sein Leben war ausgefüllt mit guten Werken und darum auch reich an Verdiensten.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Erster Schweizer Pilgerzug zum St. Franziskus-Jubiläum. Der von der Krankenkasse „Concordia“ organisierte Pilgerzug nach Assisi und Rom wurde am 19. April vom Papste in Audienz empfangen. Der Hl. Vater hielt an die ca. 300 Pilger eine herzliche deutsche Ansprache. Geistlicher Leiter des Pilgerzuges war Can. Joh. Erni, Pfarrer von Sempach.

Diözese Chur. Kirchweihe in Wiler-Gurtellen. Am 18. April wurde die neue Kirche durch S. G. Bischof Georgius feierlich geweiht. Die Kirche, von Architekt

Gaudy, Rorschach, gebaut, ist zwar im Innern noch nicht ganz vollendet und mit Schulden belastet, aber Pfarrer und Gemeinde war es doch eine grosse Freude, nach 19 Jahren mühevollen Strebens und Sammelns den schlichten Betsaal mit dem Gotteshaus vertauschen zu können.

Dietikon. Grundsteinlegung. Am 18. April wurde hier der Grundstein zum neuen Kirchenbau gelegt. Die Zeremonie wurde, unter Assistenz des H.H. Ortspfarrers H. Camenzind und vieler anderer Geistlichen der Umgebung, vom bischöflichen Kommissar Dr. J. Th. Meyer, Pfarrer von Winterthur, vorgenommen. — Die alte Kirche, die von 1526—1925 als Simultankirche diente, wurde am 5. März l. J., um Raum für den Neubau zu gewinnen, niedergelegt. Ein Trennungsvertrag vom Jahre 1921 befriedigte die Ansprüche der protestantischen Kirchengemeinde. — Die neue katholische Kirche wird durch Architekt Gaudy erbaut nach einem Kostenvoranschlag von Fr. 650,000. Der Neubau ist eine Notwendigkeit, da die alte Kirche nur 500 Sitzplätze aufwies, während die römisch-katholische Gemeinde auf rund 2300 Seelen angewachsen ist.

Rom. Archäologisches Institut. Zum Direktor des neugegründeten archäologischen Instituts wurde Mgr. J. P. Kirsch, Professor an der Universität Freiburg in der Schweiz, ernannt. Diese Ernennung ist eine grosse Ehre für den Ernannten selbst wie für unsere katholische Universität, für die der Hl. Vater erst kürzlich anlässlich einer Audienz des Diözesanbischofs, Mgr. Besson, sein hohes Interesse ausgesprochen hat. Mgr. Kirsch bleibt der Universität erhalten und wird seine Lehrtätigkeit in Freiburg weiter ausüben. Neben ihm wurden als Professoren am Institut ernannt: Mgr. Wilpert (für altchristliche Ikonographie), Prof. Angelo Silvagni (für christliche Epigraphik) und Dom Quentin O. S. B. (für Liturgie und Hagiographie). Prof. Kirsch wird über allgemeine christliche Archäologie und Topographie (Katakomben und altchristliche Kirchen) lesen.

Mexiko. Kulturkampf. Der Papst richtete unterm 11. Februar ein Schreiben an den mexikanischen Episkopat, das der „Osservatore“ nun publiziert. Der Hl. Vater erneuert den Protest Benedikts XV. gegen die mexikanischen Kulturkampfgesetze. Er stellt die in Mexiko wütende Kirchenverfolgung fest und bezeichnet sie als eines zivilisierten Volkes unwürdig. Diese Gesetze seien das Gegenteil von einer „ordinatio rationis“ und verdienen nicht einmal den Namen von Gesetzen. Der Papst leitet Klerus und Katholiken an, mit aller Kraft die katholische Aktion zu fördern, sich aber dabei der eigentlichen Parteipolitik zu enthalten. Er legt besonders gegen die Ausweisung des Apostolischen Delegaten Verwahrung ein. Aus einem ebenfalls im „Osservatore“ veröffentlichten Schreiben des mexikanischen Aussenministeriums geht hervor, dass dieses die Mission eines päpstlichen Delegaten ausdrücklich approbiert und sich verpflichtet hatte, im Falle eventuell auftauchender Schwierigkeiten, dessen Abberufung dem Hl. Stuhl zu unterbreiten. Die Ausweisung des Delegaten geschah nun durch einen einseitigen Gewaltakt der Regierung. Bereits hat sich nach neuesten Nachrichten ein neuer päpstlicher Delegat nach Mexiko begeben in rein kirchlicher Mission.

V. v. E.

Schweizer. Priesterverein „Providentia“.

Die „Providentia“ hält am nächsten Montag, den 3. Mai, nachm. 2 Uhr, in Zürich eine ausserordentliche Generalversammlung ab. Entgegen der bereits ergangenen Einladung muss die Versammlung wegen anderweitiger Inanspruchnahme der Räume des Gesellenhauses am Wolfbach ins kath. Akademikerheim, Hirschengraben 82, verlegt werden. Zur Beratung kommt das lange vorbereitete, äusserst zeitgemässe Werk einer eigenen Schweizer. Priester-Alters- und Invalidenkasse. Möge die Tagung dieses dringende Fürsorgewerk einen tüchtigen Schritt vorwärts führen! Die Mitglieder der „Providentia“ sind ersucht, die Versammlung möglichst zahlreich zu besuchen.

A. H.

Rezensionen.

In Leid und Sieg, liturgische Tagesgedanken zum eucharistischen Opfer. Für die Frühlingszeit, umfassend Septuagesima bis III. Sonntag nach Ostern, und 22. Febr. bis 7. Mai. II. Auflage, von Dr. Clem. Oberhammer, 340 Seiten. Verlag Tyrolia, Innsbruck. (Die drei andern Büchlein behandeln Winter, Sommer und Herbst.) Im Anschluss an das Offertorium und die Communio der jeweiligen Messe gibt der Verfasser eine kurze, anregende Vorbereitung und Danksagung für die hl. Kommunion oder Messe, deshalb für Laien wie für Priester empfehlenswert. In der Ferialmesse der Fastenzeit wird glücklich Bezug genommen auf die betr. Statio, in den Heiligenmessen dergleichen auf packende Detailzüge aus dem Leben des betreffenden Tagesheiligen. Schade, dass grundsätzlich alle Heiligenfeste mit semi dupl. oder simplex-Rang ausgeschaltet sind.

B. K.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Jura. — Confirmation 1926.

Vendredi 28 mai: Courrendlin: Après-midi, Visite de la paroisse.

Samedi 29 mai: Courrendlin: Avant-midi, Confirmation pour Courrendlin et Rebeuvelier; après-midi, Visite de Rebeuvelier.

Dimanche 30 mai: Moutier: Avant-midi, Confirmation pour Moutier; après-midi, Confirmation pour Vallée de Tavannes.

Lundi 31 mai: Mervelier: Avant-midi, Confirmation pour Mervelier, Vermes, Montsevelier, Corban et Courchapoix; après-midi, Visite de Vermes.

Mardi 1 juin: Montsevelier: Avant-midi, Consécration de l'église; après-midi, Visite de Corban.

Mercredi 2 juin: Avant-midi, Visite de Courchapoix; après-midi, Visite de Vicques.

Vendredi 4 juin: Courroux: Avant-midi, Visite de la paroisse.

Samedi, 5 juin: Courroux: Avant-midi, Confirmation pour Courroux et Vicques. Delémont: Après-midi, Visite de la paroisse.

Dimanche 6 juin: Delémont: Avant-midi, Confirmation pour Delémont et Soyhières; après-midi, Visite de Soyhières.

Lundi 7 juin: Movelier: Avant-midi, Confirmation pour Movelier, Pleigne et Bourrignon; après-midi, Visite de Pleigne et Bourrignon.

Mardi 8 juin: Courtételle: Avant-midi, Confirmation pour Courtételle et Develier; après-midi, Visite de Develier.

Mercredi 9 juin: Bassecourt: Avant-midi, Confirmation pour Bassecourt, Boécourt et Courfaivre; après-midi, Visite de Courfaivre.

Jeudi 10 juin: Glovelier: Avant-midi, Confirmation pour Glovelier, Saulcy, Undervelier et Souce; après-midi, Visite de Boécourt.

Vendredi 11 juin: Avant-midi, Visite d'Undervelier et Souce; après-midi, Visite de Saulcy.

Samedi 12 juin: Lajoux: Avant-midi, Confirmation pour Lajoux et les Genevez; après-midi, Visite de St. Imier.

Dimanche 13 juin: St. Imier: Avant-midi, Confirmation pour St. Imier. Les Bois: Après-midi, Confirmation pour les Bois.

Lundi 14 juin: Noirmont: Avant-midi, Confirmation pour Noirmont et les Breuleux. Saignelégier: Après-midi, Confirmation pour Saignelégier et les Pommerats.

Mardi 15 juin: Avant-midi, Visite de Saignelégier; après-midi, Visite des Pommerats.

Mercredi 16 juin: Avant-midi, Visite de Noirmont; après-midi, Visite des Breuleux.

Jeudi 17 juin: Avant-midi, Visite de Genevez; après-midi, Visite de Tramelan, éventuellement Confirmation.

Vendredi 18 juin: Avant-midi, Visite de St. Brais; après-midi, Visite de Montfaucon.

Samedi 19 juin: Montfaucon: Avant-midi, Confirmation pour Montfaucon, St. Brais et Soubey; après-midi, Visite de Soubey et d'Epauvillers.

Dimanche 20 juin: St. Ursanne: Avant-midi, Confirmation pour St. Ursanne, Lamotte et Epauvillers; après-midi, Visite de Lamotte.

Lundi 21 juin: Courgenay: Avant-midi, Confirmation pour Courgenay et Cornol; après-midi, Visite de Cornol.

Mardi 22 juin: Asuel: Avant-midi, Visite d'Asuel; après-midi, Visite de Miécourt.

Mercredi 23 juin: Charmoille: Avant-midi, Confirmation pour Charmoille, Miécourt et Asuel; après-midi, Visite d'Alle.

Jeudi 24 juin: Bonfol: Avant-midi, Confirmation pour Bonfol, Beurnevésin et Vendlincourt; après-midi, Visite de Beurnevésin et Vendlincourt.

Vendredi 25 juin: Porrentruy: Avant-midi, Consécration de l'autel; après-midi, Visite de Fontenais.

Samedi 26 juin: Porrentruy: Avant-midi, Confirmation pour Fontenais, Bure, Alle et Bressaucourt; après-midi, Visite de Bressaucourt.

Dimanche 27 juin: Porrentruy: Avant-midi, Confirmation pour Porrentruy; après-midi, Visite de Courchavon.

Lundi 28 juin: Chevenez: Avant-midi, Confirmation pour Chevenez et Courtedoux; après-midi, Visite de Rocourt.

Mardi 29 juin: Grandfontaine: Avant-midi, Confirmation pour Grandfontaine, Rocourt, Fahy, Damvant et Réclère; après-midi, Visite de Réclère et Damvant.

Mercredi 30 juin: Damvant: Avant-midi, Visite de Fahy et Bure; après-midi, Visite de Buix et Boncourt.

Jeudi 1 juillet: Boncourt: Avant-midi, Confirmation pour Boncourt, Montignez et Buix; après-midi, Confirmation pour Courtemaîche et Courchavon.

Vendredi 2 juillet: Courtemaîche: Avant-midi, Visite de Montignez; après-midi, Visite de Damphreux.

Samedi 3 juillet: Coeuve: Avant-midi, Confirmation pour Coeuve et Damphreux; après-midi, Visite de Courtedoux.

Observations.

1. Seront confirmés les enfants qui se sont confessés au moins une fois avant d'être admis au catéchisme de Confirmation.

2. Monseigneur l'Evêque, accompagné de son Vicaire général et d'un domestique, arrivera la veille du jour de Confirmation, vers 5 h. du soir.
3. La réception officielle aura lieu le jour même de la Confirmation, immédiatement avant la cérémonie.
4. Dans toutes les paroisses, pour la réception de l'Evêque, on se conformera aux prescriptions contenues dans le Rituel bâlois, pag. 33*.
5. Sauf avis contraire, la cérémonie de la Confirmation commence à 8 1/2 h. du matin.
6. Le Curé de la paroisse où l'on confirme désigne le prédicateur.
7. On est prié d'éviter les dépenses inutiles. Les repas seront simples et courts. Le dîner aura lieu à 11 h. du matin et le souper à 7 h. du soir. Le nombre de invités sera aussi restreint que possible.
8. A l'occasion de sa tournée pastorale, Monseigneur fera la visite canonique de toutes les paroisses. M.M. les Curés voudront bien, à ce sujet, se conformer aux instructions qui leur seront données ultérieurement.

Soleure, le 24 avril 1926.

La Chancellerie épiscopale.

Korrektur.

Nachträglich machen wir auf die Fehler aufmerksam, die sich in dem Artikel „Das Testament des Priesters“ in Nr. 38 (Jahrg. 1925) eingeschlichen haben. S. 315, 2.

Spalte, 3. Alinea, 3. Zeile muss es u. a. natürlich heissen: „Die kirchlichen Benefizien sind wohl sämtlich in der Absicht gegründet worden, dass deren Einkünfte ausschliesslich für kirchliche oder doch religiöse, gute Zwecke verwendet werden“ (statt: „kirchliche und doch religiöse“ etc.). Im Artikel finden sich noch mehrere, leichtere Fehler. Wie aus dem „abw.“ beim Namen des Redaktors in Nr. 38 hervorgeht, war dieser in den Ferien abwesend, und so wurde die Korrektur versehentlich nicht besorgt.

Veranlassung zu dieser Notiz ist ein Artikel in der letzten Nummer des „Katholik“. Das altkatholische Wochenblatt glaubt nämlich mit dem erwähnten Fehler — reichlich spät — ein Fündlein gemacht zu haben und zieht aus ihm vermeintlich tiefpsychologische Schlüsse gegen den „Romkatholizismus“. Kirchlich und religiös sind freilich keine gegensätzlichen Begriffe, aber religiös ist der weitere Begriff. So wollte es unser Mitarbeiter verstanden wissen und hat es auch jeder unvoreingenommene Leser verstanden.

Wenn die „christkatholische Kirche der Schweiz“ durch den Artikel angeregt wird, selbst ein gutes Testament zu machen, so kann uns das im Uebrigen nur recht sein.

D. Red.

Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschrieben oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von

RÄBER & CIE., LUZERN.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 19 Cts
Halb- „ : 14 „ | Einzelne „ : 24 Cts.
* Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens.

Schweizer. Priesterverein „Providentia“

EINLADUNG

zur ausserordentlichen

GENERALVERSAMMLUNG

Montag, den 3. Mai 1926, nachm. 2 Uhr in Zürich

TRAKTANDUM:

Statutenberatung für die Schweizer. Priester-, Alters- und Invaliden - Versicherung.

NB. Die Versammlung findet im kath. Akademikerheim Hirschengraben 82 statt und **nicht** im Gesellenhaus, wie die erste Einladung lautete.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Cannes franz. Riviera

Villa Lorière

Priester-Professor der franz. Schweiz, empfiehlt seine Familien-Pension jungen Leuten, welche die franz. Sprache in Frankreich selbst zu erlernen wünschen; ferner jungen Leuten und Priestern, welche aus Gesundheitsgründen wünschen, sich an der Riviera aufzuhalten. Das Haus ist den ganzen Sommer offen.

Wichtig für die hochwürdige Geistlichkeit und für Theologen.

Die Messapplikation

(nach der Lehre des hl. Thomas)
von Dr. G. Rohner, Regens.

Zu beziehen durch die St. Paulus-Druckerei in Freiburg, Schweiz.
Preis Fr. 1.—

Erwin Prinz, Mörschwil, Kt. St. Gallen.

Spezialgeschäft f. kirchl. Elekt. Dekorationen und Beleuchtungs-Anlagen. Altar- Tabernakel- Statuenkränze und Monogramme.

Reparaturen und Umändern

bestehender Anlagen, in solidester Ausführung.
Prima Referenzen. Musterkollektion zu Diensten.

Soutanen und Soutanelen

Prälaten-Soutanen

Soutanen nach römischem und französischem Schnitt liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung und bei äusserster Berechnung. — Tel. Nr. 388.

Robert Roos, Massschneiderei, Kriens b. Luzern

Vorzüglichen

PROVIDENTIA-MESSWEIN

der Cooperativa Nazionale del Clero Italiano liefert zu Vorzugspreisen

ARNOLD DETTLING

beeidigter Messweinielerant,

BRUNNEN.

MAI-LESUNGEN

Neu! Sei alle Tag' begrüsst.

ein Maienbüchlein von P. Wunibald Kellner, O. S. B.

Das Büchlein enthält für jeden Tag eine Lesung im Umfang von 1 1/2 bis höchstens zwei Seiten.

Geb. Fr. 1.85.

Die Lauretanische Litanei.

Eine Maiandacht in 31 Vorlesungen. — Fr. —.65.

Der Maimonat.

Gebete und Betrachtungen des Kardinals Newman,

im Anschluss an die Lauretanische Litanei für alle Tage des Monates. Fr. 1.25

Räber & Cie Luzern

Bis zum 31. Mai besorgen wir

das **Einbinden** der
„**Schweiz. Kirchenzeitung**“

1 Jahrgang in 1/1 Leinen (Originaleinbanddecke)
Zum Vorzugspreis von **Fr. 7.50.**

Die **Originaleinbanddecke** kann zum Preis von **Fr. 2.75**
bezogen werden.

Räber & Cie., Luzern.

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität
in- und ausländische
Tischweine

als
Messwein

unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Walliser
Gebr. Nauer, Weinhandlung
Bremgarten.

In misslicher Lage stehender, tüchtigster

Kunstschnitzer

bittet die hochw. Leser sich in religiösen Aufträgen an ihn wenden zu wollen. Ausführung zu vollster Befriedigung.

Adresse unter H. O. 47 zu erfragen bei der Expedition.

Tüchtige, treue Person, gesetzten Alters, welche schon bei hochw. geistl. Herrn diente und in allen Haus- und Gartenarbeiten bewandert ist, sucht bei bescheidenen Ansprüchen wieder Stelle als

Haushälterin

in geistl. Haus. Beste Zeugnisse stehen zur Verfügung.

Offerten erbeten unter A. Z. 45 an die Expedition.

Zu verkaufen völlig neu 1 Expl.

Bibel-Bilder

von Gebh. Fugel

24 Kunstblätter in Vierfarbendruck (je 12 Altes und Neues Testament) Format 45x60 cm. Preis Fr. 27.—. Anfragen unter Chiffre S. S. 46.

Eine kleine

Turm-Uhr

in ganz gutem Zustande, passend für Diasporagemeinde verkauft billig
Seraphisches Liebeswerk
Luzern.

Messwein

sowie reingehaltene

Tisch- u. Flaschenweine

Spezialität:

Krankenwein

empfehlen

Gebr. X. & E. GLOGGNER, Luzern
Weinhandlung, Franziskanerplatz 4.

Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug
besidigt.

Inserate haben in der

„**Kirchenzeitung**“
besten Erfolg.

Birete

von Fr. 4.— an

Cingula

in Wolle und Seide

Priesterkragen

Marke „Leo“ und „Ideal“
in Stoff und Kautschuk

Collarcravatten

Albengürtel

liefern

Ant. Achermann

Kirchenartikel & Devotionalien
LUZERN, St. Leodegar

Für die
Bücherei des Priesters

NEUERSCHEINUNGEN UND NEUAUFLAGEN:

Rundschreiben Papst Pius' XI. über die Einsetzung des Festes Unseres Herrn Jesu Christi des Königs, und Apostolische Konstitution über die Ausdehnung des im Jahre 1925 zu Rom gefeierten allgemeinen Jubiläums auf den ganzen Erdbereich. (11. Dezember 1925: „Quas primas“, und 25. Dezember 1925: „Servatoris Jesu Christi“) Autorisierte Ausgabe. Lateinischer und deutscher Text. Broschiert 2 M.

Katholische Weltmission und deutsche Kultur. Von Univ.-Prof. D. Dr. J. Schmidlin. 2., unveränderte Auflage. Kartonierte 2 M.

Der Begründer der katholischen Missionswissenschaft zeigt hier, daß die auswärtige Mission stets auch die günstigsten Auswirkungen für die Kultur des Heimatlandes habe. Schmidlin legt im einzelnen auch dar, worin die engen Beziehungen zwischen der katholischen Mission und den deutschen Kulturzielen und Interessen bestehen. Er warnt aber vor dem Mißbrauch des christlichen Apostolates zu nationalen und politischen Interessen und verweist auf den übernationalen Charakter des Missionswerkes.

Das Evangelium der Wahrheit und die Zweifel der Zeit. Apologetische Vorträge zu den Sonntagsevangelien des Kirchenjahres. Von Univ.-Prof. Dr. Joseph Jatsch. 2. u. 3., verb. Aufl. In Leinw. 9 M. In der neuen Auflage sind an Stelle von Themen mehr allgemeiner Natur solche besonders aktueller Art getreten, z. B. Zivilhe, Heidenmission, Presse, Laienmoral, Laienapostolat, Pazifismus u. a.

Unser bester Freund. Erwägungen über die Herz-Jesu-Andacht. Von Christian Pesch S. J. 2., verbesserte Auflage. (5 bis 8. Tausend) In Leinw. M. 4.80

Das Buch will dem Priester Andeutungen geben, die den jeweiligen Umständen entsprechend leicht zu Predigten oder Vorträgen besonders für den Monat Juni verwertet werden können.

Die läßliche Sünde und die Mittel zu ihrer Verhütung. Ein Büchlein für alle gebildeten Katholiken, die nach Vollkommenheit streben. Von Viktor Cathrein S. J. In Leinwand M. 3.40

Gegenüber dem übertriebenen Streben mancher Kreise nach mystischen Erleuchtungen und Erhebungen weist der Verfasser auf den alten erprobten Weg der christlichen Ascese hin, der durch die möglichste Läuterung des Herzens zu den Höhen der vollkommenen Tugend emporführt.

Hilfsbuch für den katholischen Religionsunterricht in den mittleren Klassen höherer Lehranstalten. Von Prof. Jakob Schumacher. 3 Teile. III. Teil: *Der kirchliche Gottesdienst, Liturgie.* 15. und 16. Auflage. (36 bis 44. Tausend) In Anpassung an die neuen Lehrpläne umgearbeitet und vermehrt von Studienrat Prof. Dr. Hubert Lindemann. Mit 13 Abbildungen. Kartonierte M. 1.50

Das vorliegende liturgische Heft stellt den ganzen Lern- und Lehrstoff, der für die Quarta, U III und O III von Knaben- und Mädchenschulen nach den neuesten Richtlinien vorgeschrieben ist, in schlichter wie leichtverständlicher Sprache kurz und übersichtlich zusammen. Die Teile I und II erscheinen in kurzem.

Handbuch zur Biblischen Geschichte. Für den Unterricht in Kirche und Schule sowie zur Selbstbelehrung. Von Dr. I. Schuster und Dr. J. B. Holzammer. 8., neu bearbeitete Auflage von Dr. Joseph Selbst, Dr. E. Kalt und Dr. J. Schäfer. Zwei Bände. II. Band: *Das Neue Testament.* Bearbeitet von Dr. Jakob Schäfer. Mit 55 Bildern im Text und auf Tafeln sowie 2 Karten. Brosch. 22 M.; in Leinw. 25 M.

Das Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Franziskus zu Gengenbach. Sein Werden und Wirken. Von Klemens Stehle. Mit zahlreichen Bildern. Kartonierte M. 1.40

De inspiratione Sacrae Scripturae. Auctore Christiano Pesch S. J. Editio prima iterata. Broschiert 9 M.; in Leinwand M. 11.50

Supplementum continens disputationes recentiores et decreta de inspiratione Sacrae Scripturae. Operi suo de inspiratione Sacrae Scripturae addidit Christianus Pesch S. J. Broschiert 3 M.

Praelectiones dogmaticae. Auctore Christiano Pesch S. J. 9 tomi. Tomus III: *De Deo create et elevante. De Deo fine ultimo. Tractatus dogmatici. Editio quinta et sexta ab auctore recognita.* Broschiert 11 M.; in Leinwand M. 12.50

Compendium Theologiae Dogmaticae. Auctore Christiano Pesch S. J. 4 tomi.

Tomus I: *De Christo legato divino. De Ecclesia Christi. De fontibus theologicis.* Editio tertia ab auctore recognita. Brosch. M. 7.40; in Leinw. 9 M.

Compendium Theologiae Moralis. Codici Iuris Canonici et Decretis Concilii Plenarii Americae Latinae necnon Iuribus Civilibus Galliae, Hispaniae, Lusitaniae et in perisicis nationibus Americae latinae vigentibus accommodatum. Auctore Josepho Ubach S. J. 2 voll.

Volumen I: *Continens theologiam moralem generalem et ex speciali tractatus de praecipuis decalogi de communioribus praecipuis ecclesiae et de obligationibus status clericalis et religiosi.* Broschiert 8 M.; in Leinwand 10 M.

Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte. Herausgegeben von Prof. Dr. J. P. Kirsch, Prof. Dr. E. Göller und Rektor Dr. E. David. XXXIII. Band. Brosch. 10 M.

Inhalt: *Kirsch, J. P.* Die Grabstätte der Felices duo pontifices et martyres an der via Aurelia. | *Wohleb, L.* Cyprians Spruchsammlung ad Quirinum. | *Wymann, E.* Die Aufzeichnungen des Stadtpfarrers Sebastian Werro von Freiburg i. Ue. über seinen Aufenthalt in Rom vom 10. bis 27. Mai 1581. | *Göller, E.* Aus der Camera apostolica der Schismapapste. | *Bastgen, H.* Vatikanische Akten aus den Jahren 1835/36 zum Beginn des Konfliktes zwischen der katholischen Kirche und Preußen. | *Finke, H.* Neues über den hl. Vicente Ferrer. | *Kleinere Mitteilungen:* *Löhr, G. O. P.*, Drei Briefe Hermanns von Minden O. P. über die Seelsorge und die Leitung der deutschen Dominikanerinnenklöster.

Scholastik. Vierteljahresschrift für Theologie und Philosophie. Herausgegeben von den Professoren des Ignatiuskollegs in Valkenburg. Erster Jahrgang. 1. Heft. Broschiert 6 M.

Die neue Vierteljahresschrift will in erster Linie der Erforschung und dem Ausbau scholastischer Philosophie und Theologie dienen.

Inhalt des 1. Heftes: Scholastik. | Ist die Annahme eines sachlichen Unterschiedes zwischen Wesenheit und Dasein in den Geschöpfen das notwendige Fundament der ganzen Philosophie und der spekulativen Theologie? Von † *Christ. Pesch S. J.* Der älteste Sentenzenkommentar aus der Oxford Franziskanerschule. Ein Beitrag zur Geschichte des theologischen Lehrbetriebs an der Oxford Universität. Von *Franz Pelster S. J.* | Die Antike — ein Hauptquellgebiet der Scholastischen Philosophie. Gedanken zu Hans Meyers Geschichte der alten Philosophie. Von *J. Ternus S. J.* | Kleine Beiträge.

VERLAG HERDER / FREIBURG IM BREISGAU

Fraefel & Co. St. Gallen

Paramente, kirchl. Metallgeräte
u. s. w.

Lieferanten aller Bedarfs-
Artikel für liturgische Zwecke

G. ULRICH, WANGEN BEI OLTEN
Buch- und Devotionalien-Versand

WICHTIGE NEUERSCHEINUNGEN

Der kath. Opfergottesdienst. In zwölf Vorträgen dargestellt von Peter Gebler, Religionslehrer. 80 105 Seiten. — Kartontiert GM. 2.40. Die Vorträge bewegen sich zunächst in Anlehnung an den Messopferbegriff des P. Kramp S. J. Im übrigen hält sich der Verfasser an den Gedankengang, wie die Kirche ihn uns in der Liturgie selbst durch die Mit und den Aufbau der Gebete vorlegt. Bei dem Mangel an Predigten über die hl. Messe dürfte das vorliegende Bändchen sehr willkommen sein.

Einführung in das Verständnis der heiligen Messe. Von demselben Verfasser. Kl. 80 15 Seiten. Groß. GM. —. 15 Partiepreis 25 Exemplare GM. 3.—. 50 Exemplare GM. 5.—. Die „Einführung“ ist zur Massenverteilung vorzüglich geeignet.

Handbuch zum Einheitskatechismus. Von Otto Siller, Rektor und Religionslehrer in Erfurt. Erstes Hauptstück: Die Wahrheit. Groß 80 v I und 176 Seiten. GM. 3.—, geb. GM. 4.—. Das Handbuch will dazu beitragen, die Schwierigkeiten welche mit der Behandlung des neuen Katechismus verbunden sind, aus dem Wege zu schaffen. Der erste Teil enthält 55 Lektionen, welche das äußere Gepräge der Formaltufen tragen und zwar erstens: Vorbereitung, zweitens: Erarbeitung, drittens: Vertiefung, viertens: Anwendung. Das Buch ist trotz der Formaltufen ganz auf das Arbeitsprinzip eingestellt. Es will also den Lehrern Wegweiser sein, die Selbsttätigkeit bei Schülern zu wecken. Das zweite Hauptstück erscheint anfangs Juni — das dritte Hauptstück im Späthommer 1926.

Leben Jesu Christi. Von Dr. theol. Edmund Fehle. Mit einem Titelbild. 80 VIII und 343 Seiten. GM. 4.80, geb. GM. 6.30. Das vorliegende Leben Jesu Christi ist in erster Linie für den Katecheten der Fortbildungsschule — oder auch der Volksschule bestimmt und bietet zugleich für die Kanzel vorzügliches Material für Christuspredigten. Verfasser bringt gemäß dem Lehrplan und den Richtlinien der Fuldaer Bischofskonferenz „das Leben und Wirken des Heilandes“ zur anschaulichen und ergreifenden Darstellung.

Der Unterricht findet eine praktische Unterstützung durch

Der göttliche Heiland mein Führer zum Lebensglück. Mit einem Titelbild und neun Textbildern nach Führer. Klein 80 96 Seiten. Kartontiert GM. 1.20, Partiepreis von 25 Exemplaren an GM. 1.—, desselben Verfassers, das den Schülern in die Hand gegeben werden soll.

Das Opfer des Neuen Bundes. Von Dr. phil. G. Simons, Brüssel. — Ins Deutsche übertragen von Pfarrer Jakob Hofmann. 80 237 Seiten. GM. 4.50, gebunden GM. 6.—. Das Buch bringt endlich einmal eine klare und geschlossene Begriffsbestimmung des Messopfers und eine einwandfreie geschichtliche Entwicklung der Messe, namentlich auch praktische Hinweise, wie dem Volke das Verständnis der Messe in Unterricht und Predigt nahe gebracht werden kann.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

VERLAG FERDINAND SCHÖNINGH/PADERBORN

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfähnen,
kirchl. Gefäße und Geräte,
Kirchentepiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

Neue Bücher

Heinrich Federer: DAS DEUTSCHESTE ABC. Diesem neuesten Büchlein Federers liegt ein ähnliches Thema zu Grunde, wie er es schon in dem Werke „Papst und Kaiser“ behandelt hat. Gebunden Fr. 1.90.

DIE HL. SCHRIFT DES NEUEN BUNDES. Nach dem griechischen Text übersetzt und erläutert von Dr. Rupert Storr. — Nachdem Riessler die heilige Schrift des alten Bundes in so mustergültiger Weise herausgegeben hat, folgt nun in derselben schönen Ausstattung der neue Band. Leinen Fr. 17.50. Halbleder Fr. 27.50.

GOTTES SPIELMANN. Von Schiprowski O. F. M. Eine Sammlung Franziskus-Gedichte, Balladen, Legenden und Erzählungen, unter Mitarbeit von Heinrich Federer, Terramare, Thrasolt, Weismantel, Wibbelt etc. — Kart. Fr. 3.15. Leinen 4.75.

HANDBUCH ZUM EINHEITSKATECHISMUS Von Hilker Erstes Hauptstück: Die Wahrheit. Broschiert Fr. 3.75. Gebunden Fr. 5.—.

IKONOGRAPHIE DER HEILIGEN. Von Karl Künstle. Ein lange erwartetes Werk. — 284 Abbildungen. Ganzleinen Fr. 50.—.

Bangha S. J.: HANDBUCH FÜR DIE LEITER MARIAN. KONGREGATIONEN. — 424 Seiten. Erscheint in Kürze.

Wickl Rupert: MARIENHERRLICHKEITEN. Maipredigten und marianische Lesungen. Fr. 5.60.

GRATIS. Herders Bücherbote und Verzeichnis der im Preis ermäßigten Literatur.

Buchhandlung Gebr. J. & F. Hess
Basel, 1.



Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten
Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Prinzalkreuze, Betstühle etc. — Religiösen Geralschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebesicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer eigenen Werkstätten.

ADOLF BICK, WIL (St. Gallen)

Altbekannte Werkstätte für kirchliche
Goldschmiedekunst :: Gegründet 1840

empfeilt sich für
Neuerstellung — Reparatur — Feuervergoldung etc. etc.
Zeugnisse erster kirchl. Kunstautoritäten.